

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺

Der Verein SachsenKreuz⁺ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	4 Bilden		
Maßnahmen-schwerpunkte	4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) 4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
Zielstellung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von nicht-investiven Vorhaben zur: - Steigerung der Qualität der vorhandenen Betreuung von Kindern und Bildung für junge Menschen sowie Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen, von Kinderbetreuungs-/Bildungsangeboten und von schulischen Sportstätten (4.1) - Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Informationsangebote vor Ort für lebenslanges Lernen sowie Qualifizierung von Orten des ländlichen Raums für Bildung und Austausch (4.2)		
Beginn des Aufrufes	04.08.2025	Nr. des Aufrufs	2025-03-4B
Einreichfrist	19.09.2025 (elektronisch und schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	22.09.2025-17.10.2025		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz ⁺ per Post: c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets	50.000 €		
Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Schwerpunkt	4.1 und 4.2		
Fördersatz*	80 %		
Förderung	min. 5.000 € bis max. 50.000 €		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 10. November 2025 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Ein **nicht-investives Vorhaben** im Rahmen der LEADER-Förderung ist ein Projekt, das keine baulichen Maßnahmen oder Anschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern umfasst, sondern z. B. Konzepte, Veranstaltungen oder Dienstleistungen zum Ziel hat.

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ stehen die vorhandenen Einrichtungen der Bildungslandschaft vor der Herausforderung, passfähig auf schwankende Geburtenzahlen sowie fortlaufende Abwanderung zu reagieren. Um den Bestand zu sichern und gleichbleibende Wirtschaftlichkeit bzw. Qualität und Vielfalt der Bildungsangebote und -einrichtungen zu gewährleisten, ist es notwendig, sich fortlaufend an den Wandel der Gesellschaft und die politisch, kulturell und sozial variierenden Gegebenheiten anzupassen. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung erfordert einen Wandel der Angebote hin zum lebenslangen Lernen. Schwächen der Region zeigen sich in einem nicht flächendeckend leistungsfähigen Internet sowie unzureichend vorhandener Strukturen und Netzwerke der Bildungslandschaft.

Folgende beispielhafte Konzepte, Studien, Kooperationen, Pilotvorhaben oder Wettbewerbe, die zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote beitragen, können für eine Förderung in Betracht gezogen werden:

- Konzepte und Kooperationen für kreative Schul- und Kita-Angebote, Sportstättenentwicklungskonzept, Projektmanagement zur Jugendbeteiligung/-engagement (JFM), Ideenwettbewerbe etc. **(Schwerpunkt 4.1)**
- Netzwerksteuerung zur Erprobung und Etablierung außerschulischer Bildung in Kooperation von VHS/Bibliotheken/Museen, Entwicklung von Bildungsangeboten für Senioren, Stärkung der kommunalpolitischen Bildung und Beteiligung von Jugendlichen **(Schwerpunkt 4.2)**

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz⁺. Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz⁺.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG. Für Vorhaben mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von zwölf Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Ansprechpartner
und Anschrift:**

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺
c/o Maikirschen eK
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz

Regionalmanagerin: Josefine Tzschoppe

Tel.: +49 3435 / 62 944 96

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe



Kofinanziert von der
Europäischen Union